

Hausordnung

Kinderkrippe Krabbelnest

Nachtweide 69, 39124 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die das Haus oder das Gelände der Einrichtung betreten.
- Die Einhaltung ist von allen Besucher*innen, Eltern und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Leitung übt das Hausrecht aus. Stellvertretend ist dies durch die stellvertretende Leitung möglich. Das Hausrecht kann auf andere Mitarbeitende übertragen werden.
- Bei groben Verstößen kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Mitarbeitenden und Kinder sind dem pädagogischen Verhaltenskodex verpflichtet. Respekt, Höflichkeit und ein vertrauensvolles Miteinander sind Grundlage des Zusammenlebens.
- Um die Sicherheit der Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung oder einer anwesenden Fachkraft unverzüglich zu melden.
- Die Mitarbeitenden sind nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durch die Leitung unterwiesen.
- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die bevollmächtigten Personen und endet mit der persönlichen Abholung durch diese oder bevollmächtigte Personen.
- Zur Aufnahme eines Kindes müssen die ärztliche Kita-Tauglichkeitsbescheinigung (nicht älter als 14 Tage). und der Nachweis der altersentsprechende Masernschutzimpfung vorgelegt werden (Nachweis der gesundheitlichen Eignung gem. § 18 Abs. 1 KiFöG Sachsen-Anhalt).
- Es besteht die Pflicht zur Hinterlegung aktueller Notfallnummern zur Sicherstellung der Erreichbarkeit.
- Abwesenheiten des Kindes sind bis spätestens 09:00 Uhr telefonisch oder per Mail mitzuteilen.
- Änderungen in der familiären Situation sowie Änderung der Anschrift, Arbeitsstelle oder bei Telefonnummern müssen der Einrichtungsleitung unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
- Die Kindertageseinrichtung behält sich vor, die Hausordnung anzupassen, wenn sachliche Gründe dies erfordern.
- Die Sorgeberechtigten informieren die Einrichtung unverzüglich über alle gesundheitlich relevanten Informationen zum Kind.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Regelöffnungszeiten: Montag bis Freitag 06:00 – 17:00 Uhr.
- Die Einrichtung legt jährlich in Abstimmung mit dem Elternkuratorium Schließzeiten fest. Diese werden den Familien spätestens im September des Vorjahres bekanntgegeben und können bis zu 24 Tage im Jahr beanspruchen.

3. Hol- und Bringzeiten / Aufsichtspflicht

- Hol- und Bringzeiten nach individueller Absprache.
- Bei der Übergabe der Kinder an die pädagogischen Fachkräfte sind eventuelle Auffälligkeiten und Besonderheiten mitzuteilen.
- Die schriftlich vereinbarten Betreuungszeiten aus dem Vertrag gelten täglich und wöchentlich.
- Kinder und Dritte dürfen nur bei Anwesenheit einer Fachkraft die Räume betreten.
- Wir möchten Sie bitten, auf Ihr Kind außerhalb des Gruppenraumes zu warten und diese nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
- Bäder dürfen nur betreten werden, wenn keine Kinder darin sind, bitte achten Sie auf die Privatsphäre anderer.
- Wird ein Kind, spätestens nach 30 Minuten, nach Ende der Öffnungszeit der Einrichtung nicht abgeholt, informiert die Einrichtung bei mangelnder Erreichbarkeit der Sorge-Abholberechtigten den Kinder- und Jugendnotdienst.
- Herausgabe der Kinder erfolgt nur an bevollmächtigte Personen, ggf. Ausweiskontrolle. Keine Abgabe an Personen unter Alkohol- oder Rauschmitteln. Die Vollmachten können jederzeit schriftlich geändert werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie nur mit Ihrem eigenen Kind die Kindertageseinrichtung/ das Gartengelände verlassen! Geben Sie diese Information auch an die Personen weiter, die zur Abholung Ihres Kindes beauftragt werden.
- Bei Festen, Feiern und Veranstaltungen, an denen die Sorgeberechtigten teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht für das jeweilige Kind bei den Sorgeberechtigten.
 - Sofern die Veranstaltung ohne Teilnahme der Sorgeberechtigten stattfindet (z. B. Ausflüge, Projekte oder externe Aktivitäten), liegt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der organisatorischen Vorgaben ausdrücklich bei den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

4. Aufnahme in die Einrichtung

- Alter: 8 Wochen bis 3 Lebensjahr, übergangsweise bei Bedarf auch länger.
- Aufnahme erfolgt auf Antrag der Eltern und unterzeichnetem Betreuungsvertrag.
- Das Aufnahmegespräch informiert über: Konzept, Hausordnung, Betreuungsordnung und Gepflogenheiten.
- Ab Aufnahme wird eine individuelle Bildungs- und Lerndokumentation geführt. Die Einsichtnahme durch Sorgeberechtigte ist jederzeit möglich. Die Aushändigung erfolgt bei Vertragsende der Krippenzeit.

5. Ordnungsvorschriften

- Der Konsum jeglicher Rauschmittel als auch Zigaretten und Alkohol ist in der Einrichtung und auf dem Gelände untersagt.
- Das Erscheinen unter dem Einfluss von Rauschmitteln jeglicher Art ist verboten.
- Gemäß dem deutschen Konsumcannabisgesetz (KCanG § 5) ist der öffentliche Konsum von Cannabis auch außerhalb der Einrichtung verboten, soweit dies in der Nähe von Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen geschieht oder die Sichtweite solcher Einrichtungen (in der Regel ein Abstand von ≤ 100 Metern vom Eingangsbereich) berührt wird.

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, erfolgen nur durch Fachkräfte oder beauftragte Personen (Ausnahmen durch Aushang). Fotografieren und Filmen Dritter sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur mit schriftlicher Genehmigung der Leitung. Das Nutzen elektronischer Geräte (Foto/Video/Ortung) ist nicht erlaubt- außer an vereinbarten Zeiten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Endgeräten durch Kinder sowie Sorgeberechtigte ist innerhalb der Einrichtung und auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können durch die Leitung oder eine pädagogische Fachkraft zugelassen werden.
- Flure & Eingangsbereiche sind freizuhalten; Kinderwagen, Fahrräder und ähnliches sind nur in den vorgesehenen Bereichen abzustellen.
- Tore & Türen sind immer geschlossen zu halten; nur Erwachsene übernehmen das Öffnen.
- Das Mitbringen von gefährlichen oder potenziell gefährlichen Gegenständen (Messer u. ä.) in die Einrichtung ist untersagt.
- Die Räumlichkeiten dienen ausschließlich dem satzungsgemäßen Zweck. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Träger und Leitung.
- Haustiere: Private Hunde und andere Haustiere dürfen das Gelände nicht betreten. Pädagogisch eingesetzte Tiere nur nach Absprache mit Leitung.

Infektionskrankheiten:

- Meldepflichtige Krankheiten (z. B. Hand-Mund-Fuß, Noroviren, Rotaviren, Ringelröteln, Kopfläuse, Windpocken, Grippe, Scharlach, Krätze, Influenza) sind sofort der Kita zu melden.
- Kinder müssen mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und dürfen erst danach wieder die Kita besuchen. Bei ansteckenden Krankheiten bis zum Ausschluss einer Ansteckung.
- Bei wiederkehrenden Krankheitssymptomen kann das Kind vorübergehend ausgeschlossen werden.
- Kinder müssen bei Fieber (ab 38 °C) und Durchfall mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und dürfen danach wieder die Kita besuchen.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen:

- Kinder müssen bei Aufenthalt im Freien geschützt sein; Eltern cremen bei starker Sonneneinstrahlung die Kinder vor dem Kita-Besuch ein.
- Brandschutz: Rauchschutztüren immer geschlossen halten, Flucht- und Rettungspläne beachten, Treppenhäuser und Flure brandlastarm halten.
- Haustiere: Private Hunde und andere Haustiere dürfen das Gelände nicht betreten. Pädagogisch eingesetzte Tiere nur nach Absprache mit Leitung.
- Bei Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (https://dwd.de/DE/wetter/warnungen/warnWetter_node.html) oder hohen UV-Index-Werten werden notwendige Schutzmaßnahmen durch die Leitung ergriffen, ggf. müssen Kinder abgeholt werden.

- Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung über die **Unfallkasse Sachsen-Anhalt** gesetzlich unfallversichert.
- Kommt es während der Betreuungszeit zu einem Unfall, leiten die pädagogischen Fachkräfte umgehend die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen ein und informieren die Personensorgeberechtigten, damit das Kind schnellstmöglich abgeholt und gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden kann.
- Ist eine sofortige medizinische Versorgung erforderlich, wird unverzüglich der Rettungsdienst verständigt.

6. Haftungsausschluss

- Spielzeug: Ist nur an Spielzeugtagen erlaubt, Kuscheltiere sind jederzeit erwünscht. (Keine verschluckbaren Kleinteile).
- Das Tragen und Mitbringen von Ketten und ähnlichem von Kindern ist nicht erlaubt, das Unfallrisiko ist zu hoch. Schmuck, Kordeln, Schals, Schlüsselbänder sind zu vermeiden. Dadurch entstandene Schäden übernimmt die Einrichtung oder der Träger nicht; Eltern haften. Kordeln an Jacken, Pullovern, Schlafsäcken etc. müssen entfernt werden.
- Armreife, Ohringe (nur Stecker), Haarspangen- wird keine Haftung übernommen. Beim Sport müssen diese abgenommen / abgeklebt werden.

7. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe wird einen Vertreter*in für das Elternkuratorium gewählt, für 2 Jahre.
- Die gewählten Vertreter*innen können sich in die Stadtelternvertretung wählen lassen.

8. Beschwerdemanagement

- Eltern und Mitarbeitende können Beschwerden einreichen.
- Beschwerden werden zeitnah geprüft, es erfolgt eine persönliche Rücksprache.
- Beschwerden können schriftlich oder mündlich geäußert werden.
- Ziel ist eine lösungsorientierte und wertschätzende Kommunikation.

9. Verpflegung

- Ganztagsverpflegung: ausschließliche Versorgung durch die Einrichtung.
- Essenanbieter: „Biomarkt Naturata“ – Einzelvertrag der Eltern mit dem Anbieter.
- Sonderkost bei Allergien oder anderen Erkrankungen erfolgt nur mit ärztlichem Attest. Das Erwärmen von mitgebrachter Nahrung ist nicht gestattet. Ausnahmen werden schriftlich mit der Leitung und den Eltern abgestimmt.

10. Kleidung

- Die Kinder sollen zweckmäßig sowie der Witterung und Raumtemperatur angemessen gekleidet in die Kindertageseinrichtung kommen.
- Wichtig ist uns, dass Ihr Kind trittsichere Schuhe trägt, um Unfälle zu vermeiden.
- Bitte transportieren Sie die Wechselwäsche nicht in Plastiktüten, die Erstickungsgefahr ist bei Plastiktüten zu hoch.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, sind Sachen des Kindes zu kennzeichnen.
- Die Mitgabe von Windeln und Feuchttüchern erfolgt bei Bedarf und in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe.

Fundsachen

- Mitarbeitenden empfangen Fundsachen. Die Leitung verwahrt Fundsachen zeitlich begrenzt (z. B. 8 Wochen) auf.

11. Regelungen im Brandfall / Erste Hilfe

- Die Fluchtwege sind den ausgehängten Plänen zu entnehmen.
- Bei Brand oder Evakuierung ist den Anweisungen des Personals zu folgen.
- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Die Erste-Hilfe-Kästen sind auf den Flucht- und Rettungsplänen ausgewiesen.
- Umgang mit offenem Feuer ist nur mit Genehmigung der Leitung und Feuerwehr erlaubt.
- Ein Rauchverbot gilt im gesamten Gebäude und auf dem Gelände.
- Brandschutzordnung und Fluchtwege sind einzuhalten; Sammelpätze sind gekennzeichnet. Der Sammelpatz befindet sich auf der Freifläche im Garten am Gartenhaus und ist mit einem Sammelpatzschild gekennzeichnet.
- Feuer-, Unfallverhütungsmaßnahmen, Notfallrichtlinien werden regelmäßig evaluiert.

12. Mitwirkungspflichten der Eltern

Eine gelingende Elternmitwirkung ist Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Dazu kann folgendes gehören:

- Teilnahme an Elternabenden
- Mitwirkung bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Projekten
- konstruktive Beteiligung an Qualitätsentwicklungsprozessen.

13. Datenschutz

- Die Einrichtung verfügt über ein Datenschutzkonzept.
- Fotografieren und Filmen nur mit schriftlicher Genehmigung des Trägers.
- Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, kann sich an die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH unter kontakt@kita-md.de gewandt werden.
- Grundrechte: Selbstbestimmung, Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde, Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

14. Notfallmedikamentengabe

- Notfallmedikamente werden nur nach ärztlicher Verordnung und schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten gemäß der „Vereinbarung über die Medikamentengabe in der Kindertageseinrichtung“ gegeben.
- Dosierung, Art der Verabreichung und Aufbewahrung werden dokumentiert.
- Eltern informieren die Leitung unverzüglich über Änderungen in Medikation oder des Gesundheitszustandes.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!